

II-13043 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
Bundesministerin Dr. Christa KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
DVR: 0649856

GZ 114.140/7-I/D/14/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

5925/AB

1994-03-24

zu 5981/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Mag. Haupt haben am 24. Jänner 1994 unter der Nr. 5981/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gesundheitliche Auswirkungen von Richtfunksendern und Radaranlagen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wer ist der neue Auftraggeber für die Nachfolgestudie der ÖFZS-Studie über den Schutz vor nichtionisierenden elektromagnetischen Strahlen?
2. Wie ist der Stand bzw. das Ergebnis der Nachfolgestudie hinsichtlich der Auswirkungen von Richtfunknetzen und Radaranlagen?
3. Hat Ihr Ressort uneingeschränkten Zugang zu diesen Forschungen?
4. Welche EM-Feldgrenzwerte für die Sicherheit von
 - a) beruflich exponierten Personen,
 - b) Gesamtbevölkerunggelten derzeit für Österreich?
5. Hält Ihr Ressort diese EM-Feldgrenzwerte im Lichte der russischen Langzeitforschungsergebnisse für überarbeitungsbedürftig?
6. Wann ist mit weiteren Maßnahmen zum Schutze lebender Organismen vor nichtionisierenden elektromagnetischen Strahlen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Auftraggeber der Nachfolgestudie der ÖFZS-Studie über den Schutz vor nichtionisierenden elektromagnetischen Strahlen waren der Verband der Elektrizitätswerke Österreichs und der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs.

Zu Frage 2:

Diese Studie, die im Jahre 1990 öffentlich vorgestellt wurde, bezieht sich ausschließlich auf elektromagnetische Felder mit energietechnischen Frequenzen; Hochfrequenz- und Mikrowellenstrahlung werden nicht behandelt. Die Studie ist als Bericht ÖEFZS-A-1658 vom März 1990 beim Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf erhältlich (Dr. B. KUNSCH, Tel.: 02254 780 3103). Ergänzend ist zu bemerken, daß diese Studie im Auftrag der beiden Auftraggeber fortgeführt wird und deren Ergebnisse voraussichtlich im ersten Halbjahr 1994 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Zu Frage 3:

Da diese Studie seinerzeit öffentlich vorgestellt wurde, steht sie selbstverständlich auch meinem Ressort zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die derzeit geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Mikrowellen- und Hochfrequenzfelder sind in der Vornorm ÖNORM S 1120 vom 1. Juli 1992 geregelt; da diese Grenzwerte zum Teil frequenzabhängig sind, können Einzelwerte für die in der Anfrage genannten Personengruppen nicht genannt werden.

- 3 -

Zu Frage 5:

Eine Überarbeitung dieser Grenzwerte im Lichte der russischen Forschungsergebnisse scheint nach dem derzeitigen Wissensstand entbehrlich, da diese Ergebnisse von Forschungsteams westlicher Staaten unter den von den russischen Forschern angegebenen Bedingungen nicht reproduziert werden konnten.

Zu Frage 6:

Auf europäischer Ebene sind derzeit die Generaldirektion V der EU als auch CENELEC (das Europäische Komitee für Elektrotechnische Normung) mit der Festlegung einheitlicher Grenzwerte sowohl für Hochfrequenz- und Mikrowellenfelder als auch für Niederfrequenzfelder befaßt; in dieser Frage ist der Meinungsbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen, sodaß ein Zeitpunkt für das Verbindlichwerden dieser Werte derzeit nicht genannt werden kann.

Zur Wahrnehmung der Interessen Österreichs bei der Meinungsbildung von CENELEC habe ich zwei anerkannte Wissenschaftler jeweils für den Niederfrequenzbereich und für den Hochfrequenz- und Mikrowellenbereich beauftragt, an den einschlägigen Beratungen teilzunehmen. Jedenfalls sind einschlägige Normen von CENELEC nach ihrer Veröffentlichung aufgrund der diesbezüglich geltenden Vereinbarungen in die Österreichischen Vorschriften (ÖVE-Bestimmungen) zu übernehmen.

